

## Haushaltssatzung

der Gemeinde Gräfelfing

## für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gräfelfing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

150.490.400 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

141.495.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## \$ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

170 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

200 v.H.

2. Gewerbesteuer

250 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10 Mio. Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Gräfelfing, den 01.01.2024

Gemeinde Gräfelfing

Peter Köstler 1.Bürgermeister

2